

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

der Spielvereinigung Bieringen/Frommenhausen/Schwalldorf/Obernau 2020 e.V. (SpVgg BFSO 2020 e.V.)

Präambel

Die SpVgg BFSO 2020 e.V. verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs oder der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, erlässt der Verein die nachfolgende Datenschutzerklärung gemäß §19 der Vereinssatzung.

§1 Allgemeines

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die "Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person" gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

§2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Gesamtvorstand zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Erklärung nicht etwas Abweichendes regelt.
2. Der Gesamtvorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
3. Da bei der SpVgg BFSO 2020 e.V. in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, wird kein Datenschutzbeauftragter benannt.

§3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung
2. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei ein Beitrittsdatum und eine Mitgliedsnummer zugeordnet, sowie ggf. weitere Informationen wie Funktion im Verein, Mannschaftszugehörigkeit oder Familienzugehörigkeit (bei Zuordnung zur Familienmitgliedschaft). Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

§4 Verwendung und Herausgabe von Mitglieder- und -Listen

1. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und seiner Mitgliedsverbände ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei ggf. Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Informationen über genutzte Sportangebote
2. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt: Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion im Verein
3. Zur Teilnahme am Spielbetrieb des Württembergischen Fußballverbands (WFV) ist die Weitergabe von Daten zur Erstellung einer Spielberechtigung im online-System des Deutschen Fußballbundes (DFB) erforderlich (dfbnet). Die Erfassung der Daten erfolgt über ein gesondertes Antragsformular.
4. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die

jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

5. Im Rahmen der Kooperation mit den Patenvereinen SpVgg BFSO 2020 e.V. werden Mitgliederdaten mit den Patenvereinen ausgetauscht.
6. Im Rahmen von Spielgemeinschaften im Jugendfußball werden die Daten der Spieler mit den Partnervereinen der jeweiligen Spielgemeinschaft ausgetauscht, sofern es für die Organisation des Trainings- und Spielbetriebs erforderlich ist.
7. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert der Verein in der Tagespresse, den Gemeindeblättern und auf den eigenen Internetauftritten oder sonstigen eigenen Veröffentlichungen (z.B. Stadionheft) über Vereinsaktivitäten, Ergebnisse und besondere Ereignisse.
2. Für die Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der genannten Veröffentlichungen ist eine gesonderte Einwilligung des Mitglieds (bei Minderjährigen des gesetzliche Vertreters erforderlich. Die Einwilligung muss schriftlich erfolgen und kann jederzeit in schriftlicher Form gegenüber einem Mitglied des Gesamtvorstandes widerrufen werden.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Der Verein unterhält zentrale Auftritte im Internet und Social Media; deren Einrichtung und Unterhaltung von obliegt dem Gesamtvorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch vom Gesamtvorstand beauftragte Personen erfolgen. Der Gesamtvorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
5. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.
6. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Gesamtvorstandes.

§6 Rechte der Mitglieder

1. Mitglieder haben das Recht auf Auskunft des Vereins über ihre gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.
2. Mitglieder haben ein Beschwerderecht. Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, können sich diese an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

§7 Löschung der Daten

1. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
2. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzerklärung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.